



Hygienekonzept vom SV Marhorst

Vereins-Informationen

Vereins-Informationen Ansprechpartner für Hygienekonzept:

Stefan Schwarze (Spartenleiter Fußball)

04243-971813

01697616890

stefanschwarze@web.de

Dirk Beuke (Jugendleiter Fußball)

04243-662279

015203393447

dirk.beuke@ewetel.net

Adresse Sportstätte:

Marienstr.36, 27239 Twistringen

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings - und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter **Punkt 4** erläutert.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder OP-Masken-Standard) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

2. Verdachtsfälle Covid-19

Die grundsätzliche Gefahr einer Ansteckung/Infektion während des Trainings-/Spielbetriebs im Freien ist sehr gering einzuschätzen. Dies legen unterschiedliche Studien/Untersuchungen nahe.

Demnach besitzt die größte Bedeutung im Infektionsschutz die Einhaltung der Maßnahmen, insbesondere in den Räumlichkeiten sowie das Erreichen eines abgeschlossenen Impfschutzes. Darüber hinaus gilt:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Beschwerden müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Beschwerden sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Beschwerden bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Befund im Rahmen von Antigen- oder PCR-Testungen gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen.

Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt. Vom Verein sollte in jedem Fall Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Vorbeugung von weiteren Infektionen geleistet



werden.

Daher empfehlen wir bei positivem Befund im Rahmen einer Antigen- oder PCR-Testung bei Personen im Verein folgende Maßnahmen vorzubereiten/durchzuführen, um die Gesundheitsämter auf Nachfrage zu unterstützen:

1. Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren. Insbesondere ist der Impfstatus der betroffenen Personen den Behörden mitzuteilen.
2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
3. Vorhalten von „Kontaktdaten des Publikumsbereiches“ für behördliche Rückfragen, sofern die Zone 3 (Publikumsbereich) betroffen ist. Wichtig: Aufgrund des Datenschutzes keine eigenständige Verwendung der Kontaktdaten.
4. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Die Wiederaufnahme ist abhängig durch die behördlichen Regelungen vor Ort. I.d.R. kann bei negativen Testergebnissen eine Wiederaufnahme erfolgen, dies sollte jedoch bei Unklarheiten mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt werden.
5. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
6. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb sollte eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen erfolgen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass geimpfte Personen einer Mannschaft deutlich höheren Gesundheitsschutz für eine Ansteckung haben, weniger häufig die Infektion weitergeben und auch weniger häufig in eine Quarantäne als Kontaktperson geschickt werden.



Wichtiger Hinweis für betroffene Spieler*innen: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Das gilt insbesondere, wenn die Infektion deutliche Symptome hervorgerufen hat.

3. Organisatorisches

Die Abstandsregel (1,5m) muss auf der gesamten Sportanlage eingehalten werden.

Dies gilt allerdings nicht bei den Sportpraktischen Übungen.

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings - und Spielbetriebs sind, Stefan Schwarze und Dirk Beuke.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Marhorst und der Sportstätte Sportplatz, Marienstraße 36, 27239 Twistringen und mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings - und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings - und Spielbetriebs werden alle Personen, die involviert sind, bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Auslage des Hygienekonzepts auf der Homepage des SV Marhorst und am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zoneneinteilung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung befinden sich nur die für den Trainings -und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:



- Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter (Stefan Schwarze und Dirk Beuke)
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
 - Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
 - Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausübung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygienebeauftragter (Stefan Schwarze und Dirk Beuke)
- Die Nutzung ist vor und nach der Sportausübung gestattet. Hier ist der Mindestabstand möglichst einzuhalten
 - Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten, Reinigung und Lüften der Kabinen zwischen unterschiedlichen Teams eingeplant.
 - Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
 - Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/Zuwegen ist zu vermeiden.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

- Alle Personen betreten die Sportstätte ausschließlich über den Haupteingang Marienstr.36, damit die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs stets bekannt ist.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Die maximale Zuschauerzahl ist auf 500 Personen begrenzt.
- Die Registrierung auf unserer Sportanlage erfolgt durch den QR Codes der Luca App oder schriftlich.



- Die Abstandsregel (1,5m) muss auf der gesamten Sportanlage eingehalten werden.
- Zur Unterstützung wird im Eingangsbereich ein Lageplan ausgehängt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim

5. Spielbetrieb

- Es gelten die Vorschriften zum Spielbetrieb vom Land Niedersachsen in Verbindung mit der Satzung und Ordnung des NFV bzw. Ausschreibung des Kreises Diepholz.
- Die Abstandsregel (1,5m) muss auf der gesamten Sportanlage eingehalten werden.
- Jede Mannschaft hat dem SV Marhorst eine ausgefüllte Kontaktliste mit den vorgeschriebenen Angaben am Spieltag vorzulegen, die Sie dann selbst 3 Wochen aufbewahrt. Darauf müssen alle Namen, die zu der Mannschaft gehören, aufgelistet sein.
- Die Kontaktliste des SV Marhorst wird im Büro des Vereins aufbewahrt und nach 3 Wochen vernichtet.
- Es wird empfohlen den SPO im Vorfeld auszufüllen und frei zugeben. Der SPO kann im Notfall im Vereinsbüro ausgefüllt werden.
- Dem Schiedsrichter werden die Unterlagen und der Ball in der Kabine bereitgelegt.

Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Die Abstandsregel (1,5m) muss auf der gesamten Sportanlage eingehalten werden.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.



1. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Marhorst sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 im Rahmen des Fußballspielens im Freien zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber bei konsequenter Umsetzung der genannten Hygienemaßnahmen gering ist. Während des Trainings- und Spielbetriebs ist im Fußball ein naher Kontakt mit Personen des eigenen Teams, des gegnerischen Teams (nur im Spiel) sowie weiteren Personen, auch Schiedsrichtern/-innen nicht gänzlich auszuschließen. Jedoch konnten u.a. eigene Auswertungen aus dem Fußball zeigen, dass Übertragungen auf dem Spielfeld äußerst unwahrscheinlich sind. Die meisten Ansteckungssituationen entstehen offenbar außerhalb des Fußball- und Arbeitsumfeldes (auf jeden Fall außerhalb des Spielfeldes), insbesondere im privaten Sektor. Diese Erkenntnisse rund um die Ansteckungsfähigkeiten im Fußball sind immer zu berücksichtigen.

Die Gefährdung wird zudem durch die stetig steigende Impfquote sowie durch Immunität nach durchgemachten (symptomatischen) Infektionen mit SARS-CoV-2 (gemäß Angaben des RKI für 6 Monate einer Impfmunität gleichgesetzt) gesenkt. Bei einer hohen Durchimpfungsrate ist eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 trotz der Impfung zwar selten möglich (wie bei anderen Impfungen auch), die Wahrscheinlichkeit für schwerwiegende Verläufe oder die Weitergabe des Virus jedoch extrem gering. Es muss jedoch auch damit gerechnet werden, dass es zu einer Mutation des Virus mit Auftreten von Virusvarianten kommen kann, die nicht unter den Schutz der gängigen Impfungen fallen. Es bleibt außerdem ein mögliches Restrisiko für eine Infektion oder einen schwerwiegenden Verlauf für Personen ohne Impfung, Personen mit bestimmten Risikofaktoren, Personen, die aus verschiedenen Gründen keine Immunität aufbauen können und für Personen die eine Impfung generell (d.h. für jeden Impfstoff) kontraindiziert oder nicht erwünscht ist, bestehen. Durch Hygienemaßnahmen können die Risikofaktoren für diese Personen minimiert werden. Bei diesen Personen können medizinische Beratung und Aufklärung unterstützen.

Der Sportverein Marhorst bedankt sich für Euer Verständnis